Datum: 15.05.2012 Tel. 233 - 92529

Fax (089) 233 989 92529

Frau Blaschke AZ: 0262.0-20-0053

Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses aus Budgetmitteln des Bezirksausschusses 20 gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 26.11.2007

AntragstellerIn: Kath. Pfarrei Fronleichnam, Pfarrjugend vertreten durch Herrn Stefan Bayer Senftenauerstraße 111 80689 München

für die Maßnahme: Kauf eines Zeltes

Beschluss des Bezirksausschusses des 20. Stadtbezirkes vom 14.05.2012

Öffentliche Sitzung

Sitzungsvorlagen-Nr.: 08-14 / V 09242

I. Sachverhalt

II.

Wittmann

Der beiliegende Antrag vom 09.04.2012, hier eingegangen am 13.04.2012, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Budget der Bezirksausschüsse.

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Budget für Bezirksausschüsse

Direktorium

HA II/BA

entsprechend den Richtlinien liegen □ vor nicht vor. Es wird ein Zuschuss in Höhe von EURO 957,46 beantragt. Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss ☐ in beantragter Höhe □ nur in Höhe von € ☐ nicht gewährt werden. Gründe (nur bei Nichtgewährung): Auf der Kostenstelle 10300020 stehen am 15.05.2012 EURO 37.009,15 zur Verfügung. Die Mittel für den beantragten Zuschuss wären somit □ vorhanden □ vorhanden, aber für die nächste Bezirksausschusssitzung liegen weitere Zuschussanträge vor, die die zur Verfügung stehende Summe über-☐ nicht vorhanden. schreiten. An den/die Vorsitzende/n des Bezirksausschusses 20 Hr./Fr. Johann Stadler

	Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in beantragter Höhe von € 9 <u>57,46</u> für den Verein/Organisation Kath. Pfarrei Fronleichnam, Pfarrjugend	
	Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in Höhe von € (bei Kürzung gegenüber dem Antrag), für den Verein/Organisation	
	Gründe:	
		Im Hinblick auf die Zielsetzung des Bezirksausschusses, mit den vorhandenen Budgetmitteln möglichst viele Aktivitäten zu fördern, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.
		Im Hinblick auf das Bestreben des BA, die Ausgaben gleichmäßig auf das Haushaltsjahr zu verteilen, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.
		Sonstiges:
	Der Bezirksausschuss lehnt die Gewährung eines Zuschusses für den Verein/Organisation ab.	
	Gründe:	
		Der Bezirksausschuss hat sich für das Haushaltsjahr schwerpunktmäßig für die Förderung vonentschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in diesen Bereich.
		Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragseingang vornehmen.
		Sonstiges:
Der BA	wünsch	t einen Kurzbericht des Antragstellers nach Durchführung der Veranstaltung/Maßnahme:
□ müı		□ schriftlich □ gar nicht, weil
_		✓erwendungsnachweises gewünscht
Beschluss des BA in der Sitzung am: 14.05.2012		
	einstir	mmig
Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 20 Der/die Vorsitzende		
	7 J.	lle
Sitzungsleiter/Sitzungsleiterin		

III.

Beschluss